

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/051

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
12.12.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 3: Zusammensetzung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse

a) Nachrücken von Mitgliedern in die Verbandsversammlung

b) Wahlen in den Verwaltungsrat und in die Ausschüsse

hier: Verpflichtung von Neumitgliedern und Wahlen

I. Beschlussvorschlag

II. Sachverhalt

a) Nachrücken von Mitgliedern in die Verbandsversammlung und Verabschiedung von ausscheidenden Mitgliedern

Nachrücken Volker Knörr für Clemens Körner, Rhein-Pfalz-Kreis

Nachdem Herr Clemens Körner nicht mehr für das Amt des Landrats des Rhein-Pfalz-Kreises kandidiert hat, ist er mit Ablauf seiner Amtszeit zum 18. November 2025 aus diesem Amt ausgeschieden. Bei der Landratswahl am 16.03.2025 wurde Herr Volker Knörr zum neuen Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises gewählt.

Gem. Art. 4 Abs. 1 des Staatsvertrages ist ein/e Landrat/Landrätin automatisch (geborenes) Mitglied in der Verbandsversammlung. Damit ist Herr Clemens Körner zum 18.11.2025 auch aus der Verbandsversammlung ausgeschieden und Herr Volker Knörr ist am 19.11.2025 in diese Position nachgerückt.

Nachrücken Klaus Blettner für Jutta Steinruck, Ludwigshafen

Nachdem Frau Jutta Steinruck nicht mehr für das Amt der Oberbürgermeisterin in Ludwigshafen kandidiert hat, wird sie mit Ablauf ihrer Amtszeit zum 31.12.2025 aus diesem Amt ausscheiden. Bei der Oberbürgermeisterwahl am 12.10.2025 wurde Herr Klaus Blettner zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Ludwigshafen gewählt.

Gem. Art. 4 Abs. 1 des Staatsvertrages ist ein/e Oberbürgermeister:in automatisch (geborenes) Mitglied in der Verbandsversammlung. Damit wird Frau Jutta Steinruck zum 31.12.2025 auch aus der Verbandsversammlung ausscheiden und Herr Klaus Blettner wird am 01.01.2026 in diese Position nachrücken.

Nachrücken Alexander Scholl für Gottfried Störmer, Lampertheim

Nachdem Herr Gottfried Störmer nicht mehr für das Amt des Bürgermeisters in Lampertheim kandidiert hat, ist er mit Ablauf seiner Amtszeit 30.11.2025 aus diesem Amt ausgeschieden. Bei der Bürgermeisterwahl am 29.06.2025 wurde Herr Alexander Scholl zum neuen Bürgermeister der Stadt Lampertheim gewählt.

Gem. Art. 7 Abs. 2 des Staatsvertrages ist ein/e Bürgermeister/in einer Stadt im Verbandsgebiet mit mehr als 25.000 Einwohnern automatisch (geborenes) Mitglied in der Verbandsversammlung. Damit ist Herr Gottfried Störmer (parteilos, Arbeitsgemeinschaft mit der SPD) zum 30.11.2025 auch aus der Verbandsversammlung ausgeschieden und Herr Alexander Scholl (CDU) ist am 01.12.2025 in diese Position nachgerückt.

a. Wahlen in den Verwaltungsrat und in die Ausschüsse

Da Frau Jutta Steinruck und Herr Gottfried Störmer in einer Arbeitsgemeinschaft mit der SPD-Fraktion standen, verliert die SPD in der Verbandsversammlung insgesamt zwei Sitze und hat noch 19 (bisher 21) Mitglieder.

Im Gegenzug gewinnt die CDU-Fraktion diese zwei Sitze hinzu (Klaus Blettner, Ludwigshafen und Alexander Scholl, Bgm Lampertheim)) und hat nun 43 (bisher 41) Mitglieder.

Dies führt zu folgenden Änderungen im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen

- Im Verwaltungsrat verliert die SPD-Fraktion einen Sitz an die CDU-Fraktion
- Im Ausschuss für Regionalentwicklung und – management verliert die SPD-Fraktion einen Sitz an die CDU-Fraktion.
- Im Gemeinsamen Ausschuss mit dem Verband Region Karlsruhe verliert die Fraktion der Freien Wähler einen Sitz an die CDU-Fraktion.
- Im Ältestenrat und in der Personalkommission wird die SPD einen Sitz verlieren. Bisher konnte die SPD-Fraktion mit 21 Mitgliedern, also mehr als 20 Mitgliedern in der Verbandsversammlung (§ 13 Geschäftsordnung), in diesen beiden Gremien einen weiteren Sitz beanspruchen. Da nun jedoch die Anzahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung auf 19 gesunken ist, entfällt dieser weitere Sitz in den beiden genannten Gremien

Die Fraktionen werden um entsprechende Vorschläge vor der Sitzung der Verbandsversammlung gebeten.

In der Sitzung der Verbandsversammlung soll im Wege der Einigung (§ 40 Abs. 2 Gemeindeordnung) über die neuen Zusammensetzungen entschieden werden.

gez. Ralph Schlusche